

Antrag auf Auskunft aus dem Melderegister der Stadt Billerbeck

Erweiterte Melderegisterauskunft - § 45 Bundesmeldegesetz (BMG)

1. Antragsteller

Name	
Vorname	
ggf. Geburtsname / akad. Grad	
Geburtsdatum	
Straße, Haus-Nr.	
PLZ, Ort	
Tel.-Nr. / eMail <i>(freiwillige Angabe)</i>	
Ihr Aktenzeichen	

2. Angaben über die gesuchte Person

Um Ihre Anfrage bearbeiten zu können, sind mindestens **drei** Angaben zur gesuchten Person (Name, Vorname, letzte bekannte Anschrift mit Hausnummer und/oder Geburtsdatum) erforderlich. Von denen mit * gekennzeichneten Feldern ist jeweils eins zu beantworten. Für eine optimale Bestimmung der gesuchten Person wären natürlich Angaben zu beiden Daten hilfreich.

Name	
Vorname(n)	
Geburtsdatum *	
bekannte Anschrift *	
Zusätzliche Hinweise (frühere Namen/ Anschriften, Geburtsort, usw.)	

3. Zusätzliche Angaben

Im Rahmen der erweiterten Melderegisterauskunft werden folgende Daten benötigt:

- | | | |
|---|--|--|
| <input type="checkbox"/> frühere Vor-/Familiennamen | <input type="checkbox"/> derzeitige Staatsangehörigkeiten | <input type="checkbox"/> Name/Anschrift des Ehegatten/
Lebenspartners |
| <input type="checkbox"/> Tag und Ort der Geburt | <input type="checkbox"/> frühere Anschriften | <input type="checkbox"/> Sterbetag und Ort |
| <input type="checkbox"/> Geburtsland | <input type="checkbox"/> Tag des Ein-/Auszuges | <input type="checkbox"/> Sterbeland |
| <input type="checkbox"/> Familienstand | <input type="checkbox"/> Name/Anschrift gesetzl. Vertreter | |

Erweiterte Melderegisterauskünfte können nur bei einem **berechtigten** beziehungsweise **rechtlichen Interesse** erteilt werden, z.B. wenn die Daten zur Rechtsverfolgung (z.B. Geltendmachung oder Durchsetzung von Rechtsansprüchen) oder zur Rechtsverteidigung benötigt werden. **Um ein berechtigtes oder rechtliches Interesse glaubhaft zu machen, legen Sie Ihrem Antrag bitte entsprechende Nachweise oder Belege bei.** Weitergehende persönliche Daten eines Meldepflichtigen, wie zum Beispiel die Staatsangehörigkeit, unterliegen einer Einzelfallentscheidung und Zulässigkeitsprüfung durch die Meldebehörde.

Ich erkläre hiermit das berechtigte Interesse rechtliche Interesse

Begründung: Mahnbescheid Vollstreckungsbescheid
 Säumnisurteil Freitextfeld (für weiteren Grund): _____

Ich erkläre, die Daten nicht für Werbung oder Adresshandel zu verwenden.

Mir liegt eine Zustimmung der angefragten Person vor, wonach eine Verwendung der Melderegisterauskunft für Zwecke der Werbung oder des Adresshandels zulässig ist (bitte der Melderegisteranfrage beifügen)

4. Gebührenerhebung

Die Gebühr für die von Ihnen gewünschte Auskunft beträgt **15,00 €** (pro Person1)

Die Gebühr für die Bearbeitung Ihrer Anfrage ist **vorab** zu entrichten. Es bestehen die folgenden Zahlungsmöglichkeiten:

- Die Gebühr wurde dem Antrag **in bar** beigefügt
- Ein **Verrechnungsscheck** wurde dem Antrag beigefügt
- Vorabbezahlung** der anfallenden Gebühren per Überweisung:
Sparkasse Westmünsterland, IBAN: DE65 4015 4530 0034 0004 89, BIC: WELADE3WXXX
Verwendungszweck: **Produkt-Nummer 02100.43110000** und den **Namen des Gesuchten**
- Zur Begleichung der Gebühr wird hiermit eine einmalige **Einzugsermächtigung** zu Lasten des folgenden Kontos erteilt: Name der Bank: _____
BIC: _____, IBAN: _____

5. Sonstiges

Datenschutzerklärung:

Ich bin darauf hingewiesen worden, dass die Einwilligung in die Datenverarbeitung, insbesondere in die Erhebung, Speicherung, Nutzung und Übermittlung gem. § 4 Abs. 1 Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen (DSG) freiwillig, jedoch erforderlich ist. Ich willige in die Erhebung, Speicherung, Nutzung und Übermittlung meiner persönlichen Daten nur im Rahmen der angeforderten Melderegisterauskunft durch die Stadt Billerbeck ein.

Gemäß § 41 bzw. § 47 des Bundesmeldegesetzes dürfen die mitgeteilten Daten nur für die Zwecke verarbeitet/verwendet/genutzt werden, für deren Erfüllung sie übermittelt werden.

Ort, Datum

Unterschrift

Die Angaben zu Ihrer Person werden ausschließlich zum Zweck der Bearbeitung Ihres Antrages erhoben, gespeichert und genutzt. Ohne Ihre vollständigen Angaben kann Ihr Antrag nicht bearbeitet und eine Auskunft nicht erteilt werden.

Bei einem Verstoß gegen die Meldepflichten stimmen die Meldeverhältnisse nicht immer mit den tatsächlichen Wohnverhältnissen überein. Da die Meldebehörde Auskünfte nur über Meldeverhältnisse erteilt, kann sie keine Gewähr dafür übernehmen, dass die gesuchte Person noch in der gemeldeten Wohnung wohnt.

Neutrale Antwort: Die neutrale Antwort wird immer dann erteilt, wenn mit den von der anfragenden Person oder Stelle gemachten Angaben im Melderegister keine Person oder mehrere Personen gefunden wurden oder wenn eine Auskunftssperre nach §51 BMG oder ein bedingter Sperrvermerk nach §52 BMG vorliegt oder sonstige schutzwürdige Interessen gemäß §8 BMG der Erteilung einer Auskunft entgegenstehen. Dies dient dem Zweck, aus der Antwort der Meldebehörde einen Rückschluss auf das Vorliegen einer Auskunftssperre oder eines bedingten Sperrvermerks zu verhindern.